

Die Auswahl des richtigen Feuerlöschers für Arbeitgeber



1 Wie finde ich als Arbeitgeber den richtigen Feuerlöcher?

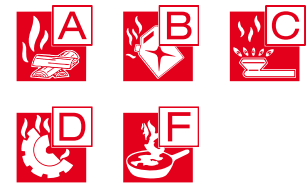


Mit einem Feuerlöcher kann ein Brand in seiner Entstehungsphase bereits erfolgreich bekämpft werden. Je früher ein Brand entdeckt, gemeldet und bekämpft wird, desto geringer ist der Schaden.






Nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) i.V.m § 3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) müssen Sie als Arbeitgeber eine fachkundig fundierte Gefährdungsbeurteilung durchführen. Wenn Sie diese Kenntnisse nicht haben, sollten Sie sich fachkundig beraten lassen. Die Gefährdungsbeurteilung müssen Sie dokumentieren und regelmäßig nach dem Stand der Technik aktualisieren.

Die technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 (Maßnahmen gegen Brände) konkretisiert die Anforderungen der ArbStättV insbesondere hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern. Bei Einhaltung dieser technischen Regel können Sie als Arbeitgeber davon ausgehen, dass Sie die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt haben. Die nachfolgenden Hinweise helfen Ihnen, die Auswahl der richtigen Feuerlöcher zu treffen.

2 Welche Brandklassen habe ich?



Grundlage ist immer die Gefährdungsbeurteilung „Brand“, deren Ergebnis u. a. die Feststellung der zutreffenden Brandklassen ist (siehe nachfolgende Tabelle Brandklasseneinteilung nach DIN EN 2). Da brennbare Stoffe ihrer Art nach sehr unterschiedlich sind, ist es erforderlich, Feuerlöcher mit verschiedenen Löschmitteln je nach Brandklasse einzusetzen.

Arten von Feuerlöschern	 feste, glutbildende Stoffe	 flüssige oder flüssig werdende Stoffe	 gasförmige Stoffe, auch unter Druck	 brennbare Metalle	 Speisefette und -öle in Frittier- und Fettbackgeräten (Fettbrand)
	z. B. Holz, Papier, Kunststoffe, Kohle, Textilien, Autoreifen, Stroh	z. B. Lacke, Farben, Alkohole, Benzine, Wachse, Teer, viele Kunststoffe	z. B. Methan, Acetylen, Erdgas, Propan, Wasserstoff	z. B. Aluminium, Natrium, Kalium, Magnesium	Speiseöle und Speisefette
Pulverlöcher mit ABC-Löschpulver	✓	✓	✓	-	-
Pulverlöcher mit BC-Pulver	-	✓	✓	-	-
Pulverlöcher mit Metallbrandpulver	-	-	-	✓	-
Kohlendioxidlöcher	-	✓	-	-	-
Wasserlöcher (auch mit Zusätzen, z.B. Netzmittel, Frostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel)	✓	-	-	-	-
Wassernebellöcher	✓	-	-	-	○
Schaumlöcher	✓	✓	-	-	-
Fettbrandlöcher	✓	○	-	-	✓

✓ = geeignet ○ = bedingt geeignet, sofern für diese Brandklasse zugelassen - = nicht geeignet

3 Wie wähle ich das richtige Löschmittel aus?



Die einzusetzenden Feuerlöscher müssen für die vorhandenen Brandklassen anerkannt sein, das heißt, die angewendeten Löschmittel müssen für die entsprechenden Brandklassen nach DIN EN 2 geeignet sein. Die Brandklasseneignung der Löschmittel zeigt obige Tabelle Brandklasseneinteilung. Können für eine Brandklasse mehrere Löschmittel eingesetzt werden, sind folgende zusätzliche Gesichtspunkte zu beachten:

Gefährdung durch mehrere Brandklassen	Beim Vorliegen von Brandrisiken der Brandklassen A+B müssen die eingesetzten Feuerlöscher für beide Brandklassen geeignet sind. Brandrisiken der Brandklassen C, D + F müssen grundsätzlich durch zusätzliche Feuerlöscher abgesichert werden, die für diese Brandklassen anerkannt sind.
Vermeidung von Sichtbehinderungen	Zur Vermeidung von Sichtbehinderungen insbesondere in Fluchtwegen sollten vorrangig Nasslöscher eingesetzt werden.
Minimierung von Folgeschäden	z. B. - Einsatz von Kohlendioxid-Feuerlöschern in elektrischen Einrichtungen, Laboren oder EDV Bereichen - Einsatz von Nasslöschern im Innenbereich
Vermeidung von Personengefährdungen	Bei Kohlendioxid-Feuerlöschern ist besondere Vorsicht in engen und schlecht belüfteten Räumen geboten, da Kohlendioxid erstickende Wirkung hat.
Einsatztemperatur	In frostgefährdeten Bereichen dürfen nur dafür geeignete Feuerlöscher bereitgehalten werden.
Brände Polare Flüssigkeiten (Lösemittel, Alkohole)	Es dürfen nur Feuerlöscher verwendet werden, die für Brände der Brandklasse B geeignet sind. Für Schaumfeuerlöscher muss ein gesonderter Nachweis der Eignung vorliegen
Fettbrände	Es dürfen nur Feuerlöscher eingesetzt werden, die für die Brandklasse F geeignet sind.
Gasbrände	Es dürfen nur Pulverfeuerlöscher mit Eignung für die Brandklasse C eingesetzt werden.
Brände von Staub oder anderen feinen und leichten Materialien	Besonders geeignet sind Schaumfeuerlöscher, die mit fein verteilenden Düsen ausgestattet sind. Dadurch wird vermieden, dass das brennende Material durch den Löschmittelstrahl weiter verteilt wird.
Einsatz an spannungsführenden elektrischen Geräten und Anlagen	Feuerlöscher nach DIN EN 3 sind in der Regel für den Einsatz im Bereich von elektrischen Anlagen geeignet. Bei Schaum- und Wasserfeuerlöschern muss die Eignung nachgewiesen sein. Zur Vermeidung von Folgeschäden, insbesondere bei benachbarten Anlagen, sollten vorzugsweise Kohlendioxidfeuerlöscher zum Einsatz kommen.

4 Wie viele Feuerlöscher brauche ich, wie groß sollten diese sein und wo stehen sie?

Sie als Arbeitgeber müssen Feuerlöscher nach Art und Umfang der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereiches in ausreichender Anzahl bereitstellen.

Die ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände – nennt u. a. folgende Grundanforderungen:

- Um tragbare Feuerlöscher einfach handhaben zu können, sollte auf ein geringes Gerätengewicht sowie auf eine einheitliche Bedienung der Geräte geachtet werden.
- Die Anzahl der Feuerlöscher für die notwendige Grundausrüstung ergibt sich aus der ASR A2.2. Eine bequeme Berechnungshilfe bietet die bvfa-APP.
- Feuerlöscher sind vorzugsweise in Fluchtwegen, im Bereich der Ausgänge ins Freie, an den Zugängen zu Treppenträumen oder an Kreuzungspunkten von Verkehrswegen/Fluren anzubringen.
- Um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten, sollte die Entfernung von jeder Stelle zum nächstgelegenen Feuerlöscher nicht mehr als 20 m (tatsächliche Laufwegstrecke) betragen.
- Bei erhöhter Brandgefährdung müssen zusätzliche Maßnahmen über die Grundausrüstung hinaus getroffen werden:
 - Erhöhung der Anzahl der Feuerlöscher an besonders gefährdeten Arbeitsplätzen
 - Bereitstellung von zusätzlichen fahrbaren Feuerlöschern



5 Worauf muss ich noch achten?

Einsatz von Feuerlöschern im Außenbereich

Feuerlöcher, die im Freien eingesetzt werden, sollen einen entsprechend starken Löschmittelstrahl und eine hohe Löschwirkung besitzen. Dieses Kriterium wird nur von Pulverlöschern erfüllt.

Einsatz von Feuerlöschern in Regallägern

Bei der Auswahl muss die erforderliche Spritzhöhe beachtet werden. Daher sollten vorzugsweise fahrbare Feuerlöcher mit höherer Löschleistung und Wurfhöhe/-weite eingesetzt werden. In Lägern mit mehreren begehbaren Ebenen müssen auf jeder Ebene Feuerlöcher aufgestellt werden.

6 Was muss ich noch zur Aufstellung von Feuerlöschern wissen?

Schutzeinrichtungen

Feuerlöcher müssen immer zuverlässig funktionieren. Daher sollten sie bei Einsatzbedingungen, die die Funktionsfähigkeit zwischen den Wartungsintervallen gefährden, mit angemessenen Schutzeinrichtungen, z. B. Schutzschranken, Schutzhauben oder Anfahrschutz versehen werden.

Kennzeichnung der Standorte

Grundsätzlich sind Feuerlöcher gut sichtbar zu installieren, damit sie schnell aufgefunden werden können. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, müssen ihre Standorte gekennzeichnet werden. Dafür sind Brandschutzzeichen entsprechend ASR A1.3 zu verwenden. Im Fall von fehlenden Notbeleuchtungen müssen lang nachleuchtende Kennzeichnungen verwendet werden.

Die Standorte von Feuerlöschern müssen in den Flucht- und Rettungsplan entsprechend der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ aufgenommen werden.



Feuerlöcher müssen sicher und funktionstüchtig sein.

Wenn Sie als Arbeitgeber die Auswahl des richtigen Feuerlöschers getroffen und Ihre Mitarbeiter umfassend unterwiesen haben, sind Sie auf der sicheren Seite.

Wenn Sie als Arbeitgeber nun noch an die Wartung und Instandhaltung der Feuerlöcher denken und dafür einen geeigneten Prüfdienst beauftragen, haben Sie darüber hinaus alles dafür getan, Ihren Betrieb optimal vor einem Brand zu schützen. Das gibt Ihnen ein sicheres Gefühl!

Weitergehende Informationen, insbesondere Merkblätter und Positionspapiere, finden Sie auf der Webseite des bvfa e.V.

www.bvfa.de



Der Aufladelöcher

Aufladelöcher gibt es mit drei verschiedenen Auslösemechanismen:

- Druckhebel, • Schlagknopf und • Drehventil.

In einer Arbeitsstätte sollten unterschiedliche Feuerlöcher möglichst mit dem gleichen Auslösemechanismus versehen sein. Das erleichtert den Anwendern die Bedienung und die Schulungen zum Umgang mit den Feuerlöschern.

Aufladelöcher mit flüssigen Löschmitteln gibt es mit 3, 6 oder 9l Löschmittelinhalt.

Aufladelöcher mit Pulverlöschmitteln gibt es mit 4, 6, 9 oder 12 kg Löschmittelinhalt.

Aufladelöcher werden in der Praxis überwiegend mit 6l/kg Löschmittelinhalt eingesetzt und bieten den besten Kompromiss zwischen Handhabbarkeit und Löschvermögen.



Unterweisungspflicht des Arbeitgebers

Sie als Arbeitgeber müssen alle Mitarbeiter in der Handhabung von Feuerlöschern regelmäßig unterweisen. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 bezieht sich in Punkt 6.1 auf die Unterweisung der Beschäftigten wie folgt:

„Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor Aufnahme der Beschäftigung sowie bei Veränderung des Tätigkeitsbereiches und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen. Diese Unterweisung muss auch Maßnahmen gegen Entstehungsbrände und Explosionen sowie das Verhalten im Gefahrenfall (z. B. Gebäuderäumung, siehe auch ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan) einschließen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.“

Fachgerechte Unterweisung bieten Ihnen die Mitgliedsfirmen des bvfa e.V. www.bvfa.de/de/94/mitglieder/mitgliederverzeichnis